Landessportverband Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Wochen halten uns die Corona-Pandemie und die gravierenden Einschränkungen für den Sportbetrieb des Landes in Atem. Die täglich neuen Entwicklungen und Einschätzungen werfen zunehmend Fragen auf und gleichzeitig werden klare Perspektiven dazu erwartet, wie es künftig auch im Sport weitergehen kann. Ich wende mich daher mit einer aktuellen Einschätzung der Situation an Sie.

Trotz einer weiterhin sehr unsicheren Lage bei der Bekämpfung der Pandemie gibt es mittlerweile sowohl Perspektiven für eine Erlaubnis vereinsungebundenen Individualsports in der Freizeit als auch konstruktive Ansätze zu einer zeitnahen kontrollierten Wiedereröffnung der Sportvereine und Sportanlagen. Der Landessportverband Schleswig-Holstein hält entsprechende Öffnungen dort für möglich, wo das Infektionsrisiko gering ist, die geltenden Abstands- und Hygienevorgaben eingehalten werden können und auf die Nutzung von Gemeinschafts- oder Umkleideräumen verzichtet wird.

Wir verfolgen dabei aufgrund der komplexen Sach- und Bedrohungslage das Ziel eines möglichst bundesweit abgestimmten Vorgehens. Dies wurde zuletzt am heutigen Tag in einer Telefonkonferenz der vierköpfigen Steuerungsgruppe der Landessportbünde bekräftigt, der ich angehöre. Wir befinden uns hier gemeinsam in einem engen Schulterschluss mit dem Deutschen Olympischen Sportbund, der als Dachverband die Federführung für eine politische Initiative übernommen hat, um bundesweit zum angemessenen Zeitpunkt die Voraussetzungen für einen Wiedereinstieg auch in das vereinsbasierte Sporttreiben zu schaffen.

Grundlage der Initiative sind zehn „Leitplanken“ des DOSB (Anlage). Aktuell sind zudem die Spitzenverbände auf Bundesebene gebeten worden, bis zum 23.4.2020 konkrete Festlegungen von Übergangsregeln für den Spiel- und Sport, Trainings- und ggfs. Wettkampfbetrieb zu treffen. Die Ergebnisse sollen in der kommenden Woche in die Beratungen von Bund und Ländern eingebracht werden. Diese Initiative zielt auf mögliche Öffnungen in der Phase ab dem 4. Mai 2020. Der Landessportverband wird diese Initiative insbesondere im Hinblick auf die künftigen für Schleswig-Holstein geltenden Regelungen politisch intensiv auf Landesebene begleiten.

Die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein ist bestimmt von der Entscheidung der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020, die bestehenden Kontakteinschränkungen mit nur minimalen Veränderungen zu verlängern. Darüber hinaus gelten die Beschlüsse der Landesregierung von Schleswig-Holstein, die in einer Landesverordnung vom 18.4.2020 festgehalten wurden. Diese Verordnung gilt ab dem 20.4.2020 bis zum Ablauf des 3. Mai 2020. Sie beinhaltet unter anderem folgende, den Sport betreffende Regelungen:

Geltende Regelungen ab dem 20. April 2020 bis zum 3. Mai 2020:
Öffentliche Veranstaltungen sind weiterhin ebenso untersagt wie öffentliche und nichtöffentliche Versammlungen (drinnen und draußen). Ausnahmegenehmigungen sind möglich. Öffentliche und private Sportanlagen (drinnen und draußen), Fitnessstudios sowie Schwimmbäder sind weiterhin geschlossen zu halten.

Abweichend hierzu kann die zuständige Behörde für die Nutzung von Sportanlagen durch Berufssportler sowie durch Kaderathleten sowie deren Trainer zur Vorbereitung auf die Olympischen

und Paralympischen Spiele im Jahr 2021 Ausnahmen unter der Bedingung zulassen, dass ein individuelles Hygienekonzept umgesetzt und der Ausschluss des Zugangs für weitere Personen sichergestellt wird. Das für Sport zuständige Ministerium ist über die Ausnahmeregelung zu informieren.

Zusammenkünfte in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sind ebenfalls weiterhin untersagt.

Planungen der Landesregierung für den Zeitraum ab dem 4. Mai 2020:
Neben den aufgeführten Einschränkungen, die für die kommenden zwei Wochen gelten, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein angekündigt – immer unter dem Vorbehalt niedriger Infektionszahlen- ab dem 4. Mai 2020 Individualsport im Freien ermöglichen zu wollen. Hierbei wurde in Aussicht gestellt, kontaktarme Sportaktivitäten im Außenbereich für Aktivitäten im Freien bei Einhaltung der Kontaktregeln (z.B. Leichtathletik, Tennis, Angeln, Reiten, Segeln) zu ermöglichen. Zugleich wurde eine Öffnung entsprechender Sportanlagen ab dem 4. Mai 2020 in Aussicht gestellt. Dabei soll keine Öffnung von Gemeinschaftsräumen erfolgen - mit Ausnahme von Toiletten unter strengen Hygienestandards. Darüber hinaus sollen die aktuellen Regelungen zu Sport- und Freizeitaktivitäten fortgeschrieben werden. Inwiefern diese Planungen gemäß dem Infektionsverlauf tatsächlich umgesetzt werden können, bleibt abzuwarten. Der Landessportverband Schleswig-Holstein befindet sich hierzu im politischen Dialog. Eine entsprechende Erlasslage der Landesregierung wird für Ende April 2020 erwartet.

Mein Eindruck ist, dass aktuell überall in unseren Vereinen und Verbänden mit Hochdruck daran gearbeitet wird, dass der organisierte Sport in Schleswig-Holstein die aktuelle Situation möglichst unbeschadet übersteht und wir uns gleichzeitig als größte Bürgervereinigung Schleswig-Holsteins aktuell unserer hohen gesellschaftlichen Verantwortung - besonders auch mit Blick auf das Thema Gesundheit - bewusst sind. Hierfür danke ich Ihnen allen sehr.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Umgang mit der aktuellen Situation haben, wenden Sie sich gerne weiterhin an uns. Wir nehmen Ihre Anregungen in den weiteren politischen Prozess mit auf. Darüber hinaus steht Ihnen für alle Fragen rund um das Thema „Corona und Sport“ eine Sonderseite auf der LSV-Homepage unter www.lsv-sh.de zur Verfügung. Hier finden Sie auch den ständig aktualisierten FAQ-Katalog sowie umfassende Informationen zum Corona-Soforthilfeprogramm des Landes.

Sobald sich wesentliche neue Entwicklungen ergeben, werden wir Sie zeitnah hierüber aktiv informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jakob Tiessen
Präsident des Landessportverbandes
Schleswig-Holstein
Winterbeker Weg 49
24114 Kiel